

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0319/2026**

Datum: 30.01.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung Südroute im Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Zoostraße in 16227 Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	10.03.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Südroute im Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Zoostraße in 16227 Eberswalde zu.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung eines Bauprogramms beauftragt.

Der geschätzte Auftragswert beträgt 2.400.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bauprogramm

Anlage 3 - Lagepläne

Anlage 4 - Regelquerschnitte

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2030 ff	Ertrag	54.10	416100	0,00	0,00
2030 ff	Ertrag	54.10	416101	0,00	56.666,67
2030 ff	Aufwand	54.10	571100	0,00	*0,00
2030 ff	Aufwand	54.10	571101	0,00	*80.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060205)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung in EUR
2026	Auszahlung	54.10	785200	0,00	156.165,96
2027	Auszahlung	54.10	785200	0,00	0,00
2028	Auszahlung	54.10	785200	1.200.000,00	1.200.000,00
2028	Einzahlung	54.10	681900	1.000.000,00	1.000.000,00
2029	Auszahlung	54.10	785200	1.000.000,00	1.000.000,00
2029	Einzahlung	54.10	681900	700.000,00	700.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
<p>Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2026 wurde ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 156.165,96 EUR gestellt und genehmigt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden entsprechende Fördermittelanträge bei verschiedenen Fördermittelgebern gestellt. Im mittelfristigen Finanzplan ist die Realisierung der Maßnahme für 2028/2029 geplant.</p> <p>*Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen. Für das Jahr 2030 bestehen noch keine Planansätze für die Abschreibungen, diese werden erst mit der Haushaltsplanung 2028/2029 geplant.</p>					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr maßgeblich zu stärken. Ein Teilziel ist die Realisierung der Südroute für Radfahrende, um die Stadtteile Finow und das Brandenburgische Viertel mit dem Bahnhof und dem Zentrum für diese Verkehrsteilnehmer

zu verbinden. Planungsgrundlagen und erste Maßnahmenvorschläge sind bereits im „Mobilitätsplan 2030+“ und im Radnutzungskonzept der Stadt Eberswalde enthalten.

Zur Untersuchung von Varianten der Routenführung wurde von Januar 2023 bis Dezember 2023 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Im Zuge der Erarbeitung hat sich eine Arbeitsgruppe aus beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung, dem Landkreis Barnim, der Gemeinde Schorfheide, dem ADFC Eberswalde, Kitas und dem Zoo Eberswalde gebildet, in welcher die angedachten Maßnahmen diskutiert worden sind. Weiterhin fanden eine zweiteilige Online-Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Öffentlichkeitsveranstaltung im Rahmen des Radverkehrsforums inklusive einer Planer und Planerinnen-Radtour statt.

Der Beschluss über die Machbarkeitsstudie Südroute Eberswalde und weiterführende Planungen zur Zielerreichung bzw. Umsetzung wurde am 31.05.2024 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Als erster Umsetzungsabschnitt wurde der Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Zoostraße festgelegt.

Daraufhin wurden auf Grundlage eines weiteren Beschlusses die Planungsleistungen für die Südroute im Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Zoostraße öffentlich ausgeschrieben. Für die Planung der Verkehrsanlage (Los 1) wurde die ibe Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH aus Eberswalde beauftragt und für die Planung der Technischen Ausrüstung (Los 2) wurde die Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen aus Hennigsdorf beauftragt.

Die Entwurfsplanung basiert auf der Machbarkeitsstudie und liegt mit Stand Januar 2026 vor. Das Plangebiet wurde in die vier nachfolgenden Teilabschnitte unterteilt.

- Abschnitt 1: Schönholzer Straße bis zur Ringstraße
- Abschnitt 2: Prignitzer Straße von der Ringstraße bis zur Potsdamer Allee
- Abschnitt 3: Potsdamer Allee von der Prignitzer Straße bis zur Lausitzer Straße
- Abschnitt 4: Lausitzer Straße von der Potsdamer Allee bis zur Zoostraße

Im Abschnitt 1 gibt es eine befestigte Zufahrt zu den Garagen, daran anschließend verläuft ein unbefestigter Waldweg zwischen dem Zaun der Waldsportanlage und dem alten Gleisbett. Das unbefestigte Teilstück entspricht aktuell nicht den Anforderungen an Radverkehrsanlagen sowie der Barrierefreiheit und ist insbesondere bei Nässe schlecht befahrbar. Hier ist in der vorhandenen Trasse des Waldweges, der Neubau einer Fahrradstraße in Asphaltbauweise geplant, auf der Radfahrende Vorrang vor anderen Fahrzeugen haben. Die Befahrbarkeit für Kfz bis zu den Garagen sowie für Forstfahrzeuge bis 20 Tonnen muss jedoch gewährleistet werden.

Im Abschnitt 2 ist nördlich der Straße ein mit älterer Beton-Platten und Asphalt befestigter gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden. Breite und Zustand der Befestigung entsprechen nicht den heutigen Standards. Der alte Geh- und Radweg soll zurückgebaut werden.

Stattdessen soll ein durch Markierungen getrennter Geh- und Radweg mit Asphaltbelag in Breiten von 2,00 m bis 2,50 m zzgl. Trenn-/Sicherheitsstreifen hergestellt werden. Auf der südlichen Seite soll ein Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn abmarkiert werden.

Im Abschnitt 3 in der Potsdamer Allee mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h werden Radfahrende auch künftig im Mischverkehr auf der Straße geführt. Die Anordnung und Markierung von beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrende auf der Fahrbahn ist nicht möglich, weil die mindestens erforderliche verbleibende Kernfahrbahnbreite von 4,50 m unterschritten werden würde. Daher sind hier lediglich Markierungen von Sicherheitsstreifen zu Stellplätzen vorgesehen, um die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen.

Im Abschnitt 4 in der Lausitzer Straße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ist gegenwärtig einseitiges Parken am Fahrbahnrand zulässig. Die Radfahrenden werden auch künftig im Mischverkehr geführt. Das einseitige Parken soll nicht mehr zugelassen werden, um die verfügbare Fahrbahnbreite und somit die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. Die Anordnung und Markierung von beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrende auf der Fahrbahn ist nicht möglich, weil die mindestens erforderliche verbleibende Kernfahrbahnbreite von 4,50 m unterschritten werden würde. Daher sind hier lediglich Markierungen von Sicherheitsstreifen zu Stellplätzen vorgesehen, um die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Bei Erstellung der Machbarkeitsstudie (entspricht der Vorplanung) wurden die Klimaschutzbelange und die Umweltverträglichkeit bereits berücksichtigt. Die Trassen wurden hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen und -rechtlichen Auswirkungen untersucht und beurteilt.

Mit der beschlossenen Entwurfsplanung werden Fördermittelanträge bei verschiedenen Fördermittelgebern gestellt.